

1588 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976  
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und  
der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem  
Gebiet des Pflanzenschutzes

Das vorliegende Abkommen sieht eine Zusammenarbeit auf  
dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung,  
insbesondere durch regelmäßigen Informationsaustausch sowie  
koordinierte Schädlingsbekämpfung im Grenzgebiet beim Auftreten  
bestimmter Schädlinge, vor. Die Geltungsdauer des Abkommens  
beträgt fünf Jahre, eine Verlängerung um jeweils weitere fünf  
Jahre tritt jedoch ein, wenn es nicht spätestens ein Jahr vor  
seinem Ablauf von einem der Vertragsteile schriftlich auf  
diplomatischen Wege gekündigt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses  
des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im  
Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages  
nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage  
in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976  
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und  
der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem  
Gebiet des Pflanzenschutzes, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 12 02

M a y e r  
Berichterstatter

Dr. H e g e r  
Obmann